

Krakauer Zeitung.

Montag den 3. Juli

1865.

Nr. 148.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitsse 5 Mr., im Anzeigablatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., r. f. v. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Nedaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der "Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Abt und Großwacheiner Domherrn Jakob Mislin, die Annahme und das Tragen des im verliehenen Großoffizierskreuzes des großherzoglich toskanischen Civilverdienst-Ordens allgemein zu gestatten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Weingroßhändler und Realitätsbesitzer zu Ach, Vincenz Liebl, in Anerkennung seiner Verdienste um die Weiniculture und den Weinhandel, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den Vocalaplan in Dietenheim, Simon Untergamayr, zum Canonikus am Collegiatecapitel in Innichen allgemein zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. die außerweise Vorrichtung des Custos canonicus Johann Scherer zum Lector canonicus des Kathedralarchidiaconus Franz Verliza zum Cantor canonicus und des Magister canonicus Montanus Diwald zum Custos canonicus am Menschiner Domcapitel zu genehmigen und die beiden auf der "sehr bedeutenden" Reduzierung der preußischen Landtruppen in den Herzogthümern bestehenden und zwar die Kathedralarchidiaconschaften dem Titularbischöflichen und zwar dem Magister canonicensis dem Neurauer Archidiaconus und Privatgeyer Pfarrer Franz Tilles dem Neurauer Archidiaconus und Privatgeyer Pfarrer Franz Tilles allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand schreiben vom 27. Juni d. J. dem niederösterreichischen Auszubildanten Doctor Wolfgang Freiherrn v. Lichtenfels eine Honorar-Correspondentenstelle im Justizministerium allgemein zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat auf Grund des mit anderen be heiligten Ministerien geslogenen Einvernehmens dem Buzel Brasky und Genossen die Errichtung einer Zundersabrik geöffnet, die auswärts die Erzeugung einer Zundersabrik in Böhmen bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juli.

Das Dementi, welches der Erbprinz von Augustenburg dem Hrn. v. Bismarck gegeben, war, wie es scheint, doch etwas gewagt. Der "Preuß. Staatsanw." publizirt die von Hrn. v. Bismarck auf Befehl des Königs zur Zeit angefertigte Aufzeichnung über die Unterredung mit dem Herzog von Augustenburg vom 1. August 1864; Herr v. Bismarck entwickelte die Forderungen Preußens. Der Erbprinz mache in allen Punkten Schwierigkeiten; das von Preußen geforderte Aufsichtsrecht über den Canal sei unklar, Landesabtretungen an Preußen vor dem Landtag schwer zu verantworten; jedenfalls müssten dieselben gering, genau begründet und vorher annehmbare Gränen der Herzogthümer gesichert sein. Der Erbprinz bezeichnete die Linie der Gjenner Bucht. Betreffend die Militärconvention, so sei die Coburger zu weitgehend, seinerseits wären Abänderungen erwünscht. Schimpfenderweise verwarf die Eidesformel der Bischöfe, gestand die Bischöfe eine andere Gränze als die Bischöfe der Kriegskosten, Landesabtretungen seien unannehbar. Die Herzogthümer hätten Preußen nicht gerufen. Der deutsche Bund ohne Preußen hätte die Herzogthümer leichter und unter minder lästigen Bedingungen befreit. Der Erbprinz fragte, ob über die ihm zu machenden Zusammensetzungen eine Einigung mit Österreich erzielt worden sei. Herr v. Bismarck verneinte dies, indem er hinzufügte, die preußischen Forderungen würden unter allen Umständen aufrecht erhalten, er hoffe eine Verständigung mit Österreich. Der Erbprinz wollte keine Bausage machen, deren Genehmigung durch die Stände nicht sicher sei und erklärte schließlich, er wolle die Sache in Dolzig überlegen. Herr v. Bismarck resumirt den Gesamteinindruck der Unterredung: Der Erbprinz betrachte Preußen nicht mit dankbaren Gefühlen, sondern als unwillkommenen Mahner, zu dem möglichst unvollständiger Befriedigung er bereit sei, den Beistand der Stände und Österreich's aufzubieten.

Wie die "Nordd. Allg. Blg." hört, wird die offizielle Parlegung der Gegenstände und Ergebnisse

der Mission des Prinzen Hohenlohe demnächst veröffentlicht werden.

Die Berliner Meldung der "Presse", es sei da selbst eine neue österreichische Depesche eingetroffen, des Inhalts, daß Österreich alle angestragenen Concessions zurücknehme, wenn von Preußen gegen den Herzog von Augustenburg einseitig vorgegangen werden sollte, wird vom "R. Fremdenbl." als unbegründet bezeichnet. In der Depesche vom 17. Juni, schreibt das erwähnte Blatt, habe das österreichische Cabinet sich darauf beschränkt, zu bemerken, es habe mit tiefstem Bedauern Kenntnis genommen von der Andeutung, daß Preußen sich nöthigenfalls bereitigt erachtet würde, "für sich allein der augustenburgischen Nebenregierung in den Herzogthümern ein Ende zu machen". Auf diese Depesche ist preußischer Seit noch keine Rückäußerung erfolgt in Betreff des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, also auch zwischen Österreich und Preußen nicht weiter verhandelt worden. Dagegen ist die österreichische Depesche vom 5. welche, an die preußischen Forderungen vom 22. Februar anknüpfend, vier Punkte als discutierbar bezeichnet, zugleich aber eine "sehr bedeutende" Verminderung der preußischen Besatzungsstruppen in den Herzogthümern verlangt, vermittelst einer Depesche vom 16. hinsichtlich des lebten Gegenstandes ausweichend, und auch hinsichtlich des ersten keineswegs, wie preußische Blätter behaupten wollen, ablehnend, sondern dahin beantwortet worden, daß die gemachten Anerbietungen, wenn auch noch nicht zur Unterhandlungsbasis, so doch zur Anknüpfung weiterer Erörterungen geeignet erscheinen. Hierauf ist eine österreichische Rückäußerung noch nicht erfolgt, ohne Zweifel aber wird das Wiener Cabinet um so nachdrücklicher auf der "sehr bedeutenden" Reduzierung der preußischen Landstruppen in den Herzogthümern bestehen, als die preußische maritime Besetzung Kiel, die nur unter dieser Bedingung zugelassen worden, sich vollzieht.

Nach einem Wiener Telegramm der "Boh." erklärt eine österreichische Depesche, die Verewigung des Condominiums in den Herzogthümern, eine reale Theilung derselben und die auswärtige preußische Erwerbung derselben gegen Territorial-Abtretung seien gleich unmöglich.

Den ansässigen Vertretern Österreichs ist, wie eine tel. Depesche der "Schl. Blg." meldet, die Erklärung zugegangen, die auswärtige Politik bleibe von dem Wechsel unberührt.

In preußischen Regierungskreisen ist man voll guter Hoffnung und fester Entschlüsse für die Zukunft. Der "Allg. Z." wird aus Karlsbad 7. Juni geschrieben: Im Allgemeinen glaubt man hier in gut unterrichteten Kreisen, daß Österreich sich den preußischen Planen hinsichtlich Schleswig-Holsteins nicht ernsthaft widerlegen und es zu keinem entscheidenden Bruch zwischen den Cabineten von Wien und Berlin kommen wird. Was aber auch immerhin geschehen mag, so darf man doch fest davon überzeugt sein, daß Preußen die Erwerbung von Kiel als preußischen Kriegshafen nun und nimmermehr wieder aufgibt und daß, so lange der König von Preußen nur noch über 3 hr Regimenter zu gebieten hat, die preußische Flagge auch in Kiel wehen wird. Man betrachtet dies allgemein als eine Lebensfrage für Preußens Zukunft als europäische Großmacht und ist sehr fest entschlossen, auch das Schwerste nicht zu scheuen, wenn ihre Lösung nicht, wie man dringend wünscht, auf einem friedlichen Wege geschehen kann.

Die Florentiner "Opinione" schreibt: Der h. Vater verwarf die Eidesformel der Bischöfe, gestand die Ordination der Bischöfe zu, welche Gehorsam den Landesgesetzen versprechen und verlangte die Abänderung des Esequatur. Der Papst ist mit Italien einverstanden wegen der Rückkehr der Bischöfe, deren Anwesenheit die Ruhe nicht gefährdet. Dies sei das effective Resultat der Verhandlungen. Die Verhandlungen werden wieder aufgenommen, sobald die Stimmlistung und die Umstände geeignet erscheinen. Die "Nazionale" erklärt diese Nachrichten der "Opinione" über die Unterhandlungen mit Rom für ungern. Es sei wahr, daß der Papst den Eid der Bischöfe verworfen, aber falsch, daß er eingewilligt habe, Bischöfe zu ordnen, welche den Staatsgesetzen Gehorsam verprechen. Rom habe keine Gegenvorschläge gemacht. Ebenso sei es unrichtig, daß Modificationen der Form des Esequatur verlangt wurden. Rom erklärte, weder das Esequatur annehmen, noch in eine Verhandlung über die Form deselben eintreten zu wollen.

Das "R. Fremdenbl." behauptet, dem Könige Victor Emanuel sei nie persönlich etwas an dem Zustandekommen einer Art Ausgleichs mit Rom gelegen gewesen. Das Blatt erzählt hierüber folgendes:

Dass der Papst durch den Erlaß eines eigenhändigen Schreibens an Victor Emanuel die Initiative zur Einleitung der Verhandlungen ergriff, ist bekannt und bestätigt sich. Es zeigt sich nun, daß der Papst dieses Schreiben schon Anfangs dieses Jahres verfaßt hatte, mit der Absendung desselben aber zögerte, weil er

sprechung mit O'Donnell; Ersterer protestierte gegen die Absicht der Anerkennung Italiens und drohte, im Fall dieser erfolge, seine Pässe zu verlangen. Die Königin soll nämlich an den Papst geschrieben haben, wenn die Anerkennung erfolge, so sei diese ihr vom Ministerium aufgezwungen. Das Cabinet O'Donnell findet kein Vertrauen; eine Umwälzung oder ein neuer Ministerwechsel ist wahrscheinlich.

Gen.

Prim

soll einen wichtigen Posten in der neuen Verwaltung einnehmen, der Frieden mit den Progressisten wäre also gemacht. In Bezug auf die Nachricht von einer Zusammenkunft L. Napoleons mit der Königin Isabella erklärt die "France" nichts weiter zu wissen, als was die Madrider Blätter melden.

Auf das dringliche Ansuchen des französischen Gesandten in Washington H. v. Montholon um Anerkennung des mexikanischen Kaiserthums ist eine vom 29. oder 30. Mai datirte Note ergangen, in welcher die Ansichten des Präsidenten Johnson gegenüber der mexicanischen Frage entwickelt werden. Die sofortige Bitte und den Mißmut über das Scheitern der Mission auszudrücken. Von diesem nun erhielt er den Rath, den neuen Ceremonienmeister des Königs, Marchese Breme, in das Vertrauen zu ziehen und ihm den Zweck der angesuchten Audienz zu entdecken. Dieses geschah und schon den folgenden Tag wurde Marchese Gerrini zum Könige geschieden, dem er das Schreiben des Papstes übergab. Der König empfing den Marchese, der ihm wegen seiner Unabhängigkeit an die legitime Herrscherfamilie nicht eben zu Gesichte stand, sehr kalt, beinahe unartig, nahm den Brief des Papstes aus seinen Händen, las ihn sehr aufmerksam in seiner Gegenwart durch, fasste ihn zusammen und steckte ihn in die Tasche, den Marchese mit einem kurzen "Ah bene, ho capito" (Es ist gut, ich habe verstanden) entließ. Sei es nun, daß der König das Geheimniß nicht für sich behielt, sei es, daß Marchese Gerrini seinem Unmuthe über die unhöfliche Behandlung, die ihm der König angedeutet ließ, Lust mache — Thatsache ist, daß plötzlich aus Paris — wo man von dem Inhalt des päpstlichen Schreibens genau unterrichtet schien — die gleiche unmöglich.

Nach einem Wiener Telegramm der "Boh." er-

klärt eine österreichische Depesche, die Verewigung des Condominiums in den Herzogthümern, eine reale Theilung derselben und die auswärtige preußische Erwerbung derselben gegen Territorial-Abtretung seien

gleich unmöglich.

Den ansässigen Vertretern Österreichs ist, wie eine tel. Depesche der "Schl. Blg." meldet, die auswärtige Politik bleibe von dem Wechsel unberührt.

In preußischen Regierungskreisen ist man voll guter Hoffnung und fester Entschlüsse für die Zukunft. Der "Allg. Z." wird aus Karlsbad 7. Juni geschrieben: Im Allgemeinen glaubt man hier in gut unterrichteten Kreisen, daß Österreich sich den preußischen Planen hinsichtlich Schleswig-Holsteins nicht ernsthaft widerlegen und es zu keinem entscheidenden Bruch zwischen den Cabineten von Wien und Berlin kommen wird. Was aber auch immerhin geschehen mag, so darf man doch fest davon überzeugt sein, daß Preußen die Erwerbung von Kiel als preußischen Kriegshafen nun und nimmermehr wieder aufgibt und daß, so lange der König von Preußen nur noch über 3 hr Regimenter zu gebieten hat, die preußische Flagge auch in Kiel wehen wird. Man betrachtet dies allgemein als eine Lebensfrage für Preußens Zukunft als europäische Großmacht und ist sehr fest entschlossen, auch das Schwerste nicht zu scheuen, wenn ihre Lösung nicht, wie man dringend wünscht, auf einem friedlichen Wege geschehen kann.

Nach der "France" denken die guten Florentiner nicht mehr daran in ihrer neuen Würde als Hauptstädter von Rom ausgestochen zu werden; wenn die Italiener auch noch courtoisirten, so merke man es ihnen doch bald an, daß es ihnen im Grunde nicht recht Ernst mehr damit sei; mit dem Demonstriren gegen Begezzi's Mission sei es überhaupt nicht weit her, im Gegenteil werde die Regierung, wenn sie neue Anstrengungen mit Rom mache, von der öffentlichen Meinung lebhaft unterstützt werden. Die "France" steht mit ihrem guten Glauben keineswegs allein; in Paris zweifelt man um so weniger am Gelingen der Verhandlungen, als man sich erinnert, daß Cavour bei Gründung des Einheitsstaates auf den Eid der Bischöfe kein Gewicht legte, im Gegenteil darauf baute, daß eine große Nation in großartigen Verhältnissen, bei freier Presse und einem regen parlamentarischen und wissenschaftlichen Leben den Clerus bald überzeugen werde, daß er mit der Bewegung vorangehen und schwimmen oder untergehen müsse. Die

Eine sächsische Depesche des Herrn v. Beust, die zunächst an Preußen gerichtet ist, entwickelt, daß es Deutschlands Würde wenig entsprechen möchte, die Frage der Anerkennung Italiens subsidiär zu behandeln. Ohne den Großmächten das Entscheidungsrecht zu bestreiten oder sich prinzipiell gegen die Anerkennung erklären zu wollen, glaube Sachsen, die Behandlung der Anerkennungsfrage am Ende müsse den handelspolitischen Verhandlungen vorangehen, zu mal die deutschen Interessen den Abschluß des Vertrages keineswegs dringend erforderten.

Die Nachricht, daß Herr v. Bismarck die Frage über die Anerkennung Italiens vor die Bundesversammlung bringen wolle, wird von Berlin aus dementirt.

Der "Schweizer Bundesrat" hat der Bundesversammlung proponirt, den mit Frankreich vereinbarten Conventionstarif für den deutschen Zollverein mit 1. Juli in Kraft zu setzen.

Dem "Nürnb. Corr." wird gemeldet, die preußische Regierung hätte den von den drei süddeutschen Regierungen Baden, Württemberg und Bayern längst mit der Schweiz vorläufig abgeschlossen und punctirten Handelsvertrag abgelehnt.

In Berlin sind am 30. v. M. die Ratifikationen des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und England vom 30. Mai im Ministerium des Auswärtigen ausgewechselt worden.

Eine sächsische Depesche des Herrn v. Beust, die zunächst an Preußen gerichtet ist, entwickelt, daß es Deutschlands Würde wenig entsprechen möchte, die Frage der Anerkennung Italiens subsidiär zu behandeln. Ohne den Großmächten das Entscheidungsrecht zu bestreiten oder sich prinzipiell gegen die Anerkennung erklären zu wollen, glaube Sachsen, die Behandlung der Anerkennungsfrage am Ende müsse den handelspolitischen Verhandlungen vorangehen, zu mal die deutschen Interessen den Abschluß des Vertrages keineswegs dringend erforderten.

Die Nachricht, daß Herr v. Bismarck die Frage über die Anerkennung Italiens vor die Bundesversammlung bringen wolle, wird von Berlin aus dementirt.

Die "R. Z." bestätigt, daß die bayerische Regierung ein Circular an eine Anzahl Zollvereinsregierungen gerichtet habe, in welchem die Ansicht ausgesprochen sei, daß Bayern so lange seine Zustimmung zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien verweigern müsse, bis die Schleswig-Holsteinische Frage ihre Erledigung gefunden habe und die Verhandlungen zwischen Rom und Florenz zum Abschluß gediehen seien. Die Regierung gebe sich der Hoffnung hin, daß der Vertrag auch ohne Anerkennung Italiens zu Stande kommen werde, und gedenke den Vorschlag zu machen, zu diesem Zwecke ein Verfahren vorzuzeigen, welches bei der jüngsten internationalen Telegrafenkonferenz in Paris zur Anwendung gekommen ist.

Die "R. Z." bestätigt, daß der König eine Pflicht gethan zu haben, indem er alles verlachte, was unter den vorhandenen Umständen möglich war.

Nach Berichten aus Madrid, 29. Juni, hatten der Nuntius und mit ihm mehrere Bischöfe eine Be-

vorstellung.

Am 20. v. M. sind nachstehende Individuen aus der

russischen Gefangenschaft über Szczakowa heimkehrend vom Belcredi, der in parlamentarischen Kreisen allgemein als präsumtiver Staatsminister bezeichnet wird, sprach

Gränzbezirksamt in Jaworzno übernommen und an ihre Zuständigkeitsbehörden in Straßburg übertragen worden:

1. Godlewski Romuald, 22 Jahre, Techniker aus Tarnow gebürtig, nach Wieliczka zuständig.

2. Pniower Maximilian, 21 Jahre, Buchdrucker aus Krakau.

3. Bialezyński Stanislaus, 43 Jahre, Glaser aus Krakau.

4. Klimkiewicz Anton, 35 Jahre, Handlungssubject aus Kenty.

5. Hawior Franz, 45 Jahre, Schuster aus Freistadt in Schlesien.

6. Rybak Adam, 19 Jahre, Schlosserfelle aus Radomsko, Bezirk Rzeszów.

7. Marad Lukas 38 Jahre, Taglöhner aus Daty, Bezirk Nisko.

8. Wierzbka Adalbert, 22 Jahre, Landmann aus Stętkow, Bezirk Chrzanów.

9. Zbik Johann, 23 Jahre, Landmann aus Wola Filipowska, Bezirk Krzeszowice.

10. Felisch Johann, 32 Jahre, Hausbesitzer aus Maros Vasarhely in Siebenbürgen.

11. Juschko Samuel, 24 Jahre, Hausbesitzer und Grundbesitzer aus Bachodnik in Ungarn.

für das Majoritätsvotum und bei der Abstimmung zeigte es sich, daß die polnischen Abgeordneten für das Majoritätsvotum votirten und demselben zum Siege verhalfen. Wie von competenter Seite verlautet, war auf die Haltung der polnischen Abgeordneten die Erwägung nicht ohne Einfluß, man dürfte den centralistischen Organen die Möglichkeit nicht geben, ein gegenteiliges Resultat der Abstimmung als eine Niederlage des präsumtiven Nachfolgers des Herrn v. Schmerling auszubereiten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien., 1. Juli. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin verlassen heute Nachmittags um 1 Uhr Tschl, treffen um 4 Uhr Nachmittags in Gmunden ein und begeben sich von da direkt bis Wels, bis zu welcher Station Se. Majestät der Kaiser Ihre Majestät begleiten. Alerhöchstwähnliche ohne Aufenthalt von Wels über Passau nach Kissingen reisen. Se. Majestät der Kaiser lehnen von Wels mit dem Courrierzug von Penzing zurück, wo die Ankunft morgen früh zwischen 5 und 6 Uhr erwartet wird.

Ihre Majestät die Kaiserin wird vier Wochen in Kissingen verbleiben und Anfangs August in Eurenburg eintreffen.

Den "Ungar. Nachr." zufolge hat Se. Majestät der Kaiser der Witwe des Historikers Szalay eine lebenslängliche Pension von jährlichen 1000 fl. und einen Erziehungsbeitrag von 200 fl. für jedes der nachgelassenen beiden Kinder bewilligt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl ist gestern Nachmittag 2 Uhr von Mariazell zurückgekehrt.

Über den Erfolg der Schritte zur Vervollständigung des Ministeriums verlautet noch immer nichts Positives; nach der "Presse" dürfte auch die am Dienstag oder Mittwoch bevorstehende Rückkehr des Kaisers nicht als der Termin zu bezeichnen sein, an welchem man den Abschluß der schwedenden Unterhandlungen mit Sicherheit erwarten könnte. Nach mehrfachen Andeutungen scheine Graf Belcredi selbst seinen Eintritt in das neue Cabinet noch nicht als gesichert anzusehen; außer Zweifel stehe also heute nur, daß Graf Mensdorff und Herr v. Majlath denselben angehören werden. Freiherr v. Hennet, in welchem das Gerücht eine zeitlang den künftigen Justizminister erkennen wollte, soll auf der Ministerliste der "Gutunterrichteten" nicht mehr vorkommen. In höheren Justizkreisen wird die Ernennung des Staatsrates Dr. v. Duesar zum Justizminister prognostizirt. Herr v. Duesar gehörte seit dem Jahre 1854 als Sectionsrat und Ministerialrat dem Justizministerium an, wurde von da als einer der jüngsten Ministerialräthe in den Staatsrat berufen, zum wirklichen Geheimrath ernannt und vor kurzer Frist von Sr. Majestät mit dem Commandeurkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet. Seit einer Reihe von Jahren wurde er vorzugsweise im legislativen Fach verwendet und erlangte in diesem als eine Spezialität Geltung. Daß Freiherr v. Mecsey einen Posten in dem sich bildenden Ministerium bekleiden werde, wird der "Presse" als sehr möglich bezeichnet; dagegen sollen die sehr lebhaft auftauchenden tschechischen Prätentionen keine Aussicht haben, bei der neuen Combination von den maßgebenden Kreisen die erhoffte Beachtung zu erlangen. Dem Vernehmen nach wird nach erfolgter Neubildung des Cabinets das Ereignis beiden Häusern des Reichsrates mittelst einer kaiserlichen Botschaft mitgetheilt werden, welche dann als ein Programm für die Zukunft dienen und der öffentlichen Beurtheilung einen festen Anhaltspunkt für die Ausarbeitung des Abgeordnetenhauses, an welchem der Aufhebung der Steuerfreiheit im Ascher Lehensgebiet zurückgeleitet wurde, beschlossen mit vier gegen eine Stimme, sich dem Entwurf des Herrenhauses anzuschließen.

In der vorgerückten abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für die Kaschau-Oderberger Eisenbahn wurde die erste Lesung des Gesetzes mit Vorbehalt der Biffen, zu deren Feststellung noch die Gutachten der Experten erwartet werden, vollendet. Auf die Petition der Stadt Friedek, welche dahin geht, die Bahn mit Sicherer Aussicht auf Erfolg ins Werk gesetzt werden könne. Bis dahin bleibe die Ministerkrise bestehen und es sei die Frage, ob die Entlastungsgesetze der bisherigen Minister angenommen werden würden, so mit noch eine offene. Der "Wanderer" erklärt ferner, daß er den Gerüchten von einer beabsichtigten Vereinigung der drei Hofkanzleien (Ungarn, Siebenbürgen und Croation) vorläufig noch ganz entschieden wider sprechen könne.

Ein Gericht will, wie der "Boh." tel. gemeldet wird, wissen, daß der Rücktritt des Cabinets Schmerling noch nicht definitiv sei; es seien bereits Differenzen zwischen dem Grafen Belcredi und dem Hofkanzler Majlath ausgebrochen, in Folge deren Graf Belcredi das Staatsministerium nicht annehmen wolle. Die Confl. Dest. Btg. meldet Aehnliches. Das "Neue Fremdenblatt" meldet, die Ministerbildung drohe zu scheitern am Mangel an Verständigung und an der Finanzfrage. Plener verweigert den Eintritt ins Ministerium, ebenso Mecsey.

Prinz Heinrich V. von Reuß ist hier angekommen.

Prinz Charles Napoleon wird Sonntag Abends nach Paris zurückreisen.

Der französische Gesandte Herzog von Gramont ist nach mehrwöchentlichem Gurgebrauch in Karlsbad gestern Abends hier wieder angekommen und wird demnächst seine Sommerwohnung in Baden beziehen.

Der niederländische Gesandte Baron Heeckeren ist gestern Nachmittags nach Holland abgereist.

Der lgl. spanische Gesandte Don de la Torre

Ayllon wird am 10. d. mit Gemalin zum Gurgebrauch nach Gastein abreisen.

Im Auftrage des Staatsministeriums ist Mittwoch den 28. v. M. den Vertretern der Genossenschaft der bildenden Künste Wiens der Bauplatz für das Künstlerhaus vom Staatsalterrat Ritter v. Wiedenfeld als Eigentum übergeben worden. Der Bau wird baldigst begonnen werden. Das Gebäude wird auf dem freien Platz vor der Handelsakademie, und zwar mit der Hauptfaçade gegen die Wien, der Rückfaçade nach der Giselastraße, die beiden Seitenfassaden nach der Handelsakademie und dem Gebäude der Gesellschaft der Musikfreunde errichtet werden.

Nach Berichten aus Prag wurde am 30. v. M. in geheimer Schlafverhandlung der flüchtige Redakteur des bereits eingegangenen Prager Wochenblattes, hr. Jul. Lang, wegen des Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses, Schmähung einer geschlechterfamiliären Kirche, und wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung zu achtmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt.

An der Grazer Universität fand am 30. v. M. die Wahl des Rector magnificus für das nächste Studienjahr statt. Der Turnus, nach welchem der Reise nach Würde des Rectors Jahr für Jahr dem Mitgliede einer andern Facultät zufallen muß, traf heuer die philosophische Facultät, und es ging aus der Wahl Herr Professor Dr. Oscar Schmidt als Rector mit Stimmenmehrheit hervor.

Aus Venetien wird gemeldet, daß daselbst am 23. v. das Urtheil über die aufrührerischen Studenten aus Padua gefestzt worden. Nur zwei derselben wurden als Rädelsführer zu 5-jährigem schweren Gefängnis verurtheilt.

Deutschland.

Aus Holstein schreibt man der "Köl. Btg." für den 6. des nächsten Monats wird zum Geburtstage des Herzogs Friedrich von Augustenburg eine Demonstration vorbereitet, welche in der nächsten Umgebung der Villa Nienstedten stattfinden und in einer Vorstellung "streitbar Männer" bestehen soll. Die Führer des Vereinswesens in den Herzogthümern rechnen darauf, eine Versammlung von 6000 Mann bei Nienstedten zusammenzubringen und dem Fürsten dann Gelegenheit zu geben, gleichsam eine Revue über die ihm Ergebenen abzuhalten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein großer Theil der niederen Bevölkerung Hamburgs sich bei dieser Gelegenheit in Bewegung setzen und es dabei leicht zu Demonstrationen, welche mit Greissen endigen, kommen wird. Mit dieser Nachricht hängt die vorgestern mitgetheilte Nachricht zusammen: Herr v. Halbhaber habe einem Antrag des Fr. v. Biedix auf bewaffnetes Einbrechen gegen beabsichtigte Massen-Demonstration anlässlich des Geburtstages des Erbprinzen von Augustenburg seine Zustimmung verweigert.

Aus der angeordneten Restaurierung des Herrensitzes Noer im Holsteinischen will man schließen, daß demnächst auch Prinz Friedrich von Noer, Bruder des Herzogs von Augustenburg, seinen bleibenden Aufenthalt wieder in den Herzogthümern nehmen werde.

Nach Berichten aus München, 28. Juni, ist der Antrag des Abg. Feustel auf Emission von Staatspapiergeld im Ausschuß abgelehnt worden.

Nach Berichten aus Kassel, 1. d., wurde die Ständeversammlung vertagt.

Die in Dresden tagende Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hat als Versammlungsort für 1866 Wien, ferner für 1867 Breslau gewählt.

Das preußische Widderschiff "Cheops" steht nunmehr im Danziger Trockendock ganz frei. Die bei der Probebefahrt auf der Rhede erlittene Beschädigung ist dadurch entstanden, daß das Schiff mit dem steuerbordseitigen Loskiel auf Gestein gestoßen und auf der ganzen Länge ramponiert ist. Der Loskiel wird zuvor erweitert ergänzt und dabei ermittelt werden, ob durch Verbiegung der zur Befestigung durchführenden Bolzen das Leck entstanden oder in anderen Ursachen zu suchen ist, indem auch am Heck eine Panzerplatte im Verband gelitten zu haben scheint.

Frankreich.

Paris., 1. Juli. Correspondenzen des heutigen Moniteur enthalten sehr befriedigende Details über die Lage in Mexico. Die Pacificierung schreitet überall vorwärts. — Der "Temps" hat jetzt Odilon Barrot, Louis Blanc, Jules Simon und Eugen Pelletan als Mitarbeiter gewonnen. — Wie verlautet, ist eine Proclamation Ledru-Rollins in 100,000 Exemplaren verbreitet worden, ohne daß die Polizei derselben habhaft geworden. Die ausländischen Journale, die Auszüge aus diesem Aufrufe von Ledru-Rollin gebracht haben, sind alle mit Beschlag belegt. Die Regierung beabsichtigt, einige Staatsräthe zur Inspektion der Provinzen auszusenden, um auf diese Weise ein genaueres Bild vom Zustande der Gemüther zu bekommen, als ihr die offiziellen Berichte gewähren. Das beste Mittel zu dem von der Regierung erstrebten Zwecke wäre vollständige Pressefreiheit! — Denkt man jedoch darüber, daß die Schwierigkeiten bei Auszahlungen von Pfandbriefen, und noch mehr die Gefahr, durch Besitz von Nummern, die in dem betr. Verzeichniss stehen, nicht nur um des Geldes willen, sondern auch wegen Berührung mit kriegsgerichtlichen Untersuchungen, wird erst in acht Tagen hier eintreffen. — Nachdem die Gesetzesvorlage in Betreff der Weltausstellung für 1867 im gesetzgebenden Körper mit 212 gegen 17 Stimmen genehmigt worden, hat die Discussion der großen Bauten-Anleihe von 250 Millionen begonnen.

Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg hat der Kaiserfamilie seinen Besuch abgestattet. — Der gesetzgebende Körper votierte die Anleihe von 260 Millionen für die Stadt Paris.

Belgien.

Der Prozeß Chazal ist von dem Cassationshof für den 12. Juli angesetzt; die Duellzeugen werden nicht verfolgt.

Großbritannien.

In St. Helena wurde am 5. Mai der Todestag Napoleons mit dem herkömmlichen Ceremoniell begegangen, als gerade zufällig das erste Bataillon des 66 englischen Regiments mit seinem Stabe aus England eintraf, desselben Regiments, von welchem eine Compagnie den Kaiser Napoleon am 5. Mai 1821 zu Grabe geleitet hatte. Das ganze Bataillon trat sofort den Weg nach dem Platze an, wo einst die sterblichen Reste des Kaisers geruht hatten.

Im Unterhause kam ein Scandal zur Sprache, welcher in den letzten Tagen viel von sich reden machte und in

dem der Name des Lord-Kanzlers Lord Westbury früher Sir Richard Bethell abermals eine hervorragende Stelle einnimmt. Der Casus ist dem osterwähnten Edmund Scandal ziemlich analog. Ein Beamter von schlimmem Leumund hatte seine Stelle niedergelegt und um eine Pension angefucht. Diese war ihm gewährt und die vacante Stelle einem Verwandten des Lord-Kanzlers gegeben worden, der als unverhoffter Laugenicht bekannt ist. So viel bekannt ist, trifft den Lord-Kanzler somit die zweifache und für einen Mann seiner hohen Stellung überaus schwere Vorwurf, einem unwürdigen Staatsdiener eine Pension bewilligt und einen unwürdigen Verwandten seiner Stelle gesetzt zu haben. — Dieses Thema war über welches in der Sitzung verhandelt wurde. Mr. Longfield brachte es zur Sprache, und zwar in sehr heftigen Ausdrücken gegen den Lord-Kanzler, der nicht werth sei, seinen hohen Posten länger zu behalten. Andere Mitglieder stimmten bei.

Der Great Eastern hat sich nunmehr mit dem transatlantischen Kabel zu seiner Fahrt nach Amerika in Bewegung gesetzt. Am Samstag verließ er den Ankergrund im Medway, passierte Sheerness, dampfte maritim in die Themsemündung und liegt jetzt vier Miles jenseits dem Nore Light. So kurz die Fahrt ist, so wolt sie doch nicht ohne Schwierigkeiten. Mit dem schweren Kabel und den gewaltigen Wasserbehältern, welche das Kabel enthält, geht das Schiff jetzt 32 Fuß im Wasser. Als der Great Eastern im vorigen Jahre in den Medway einfuhr, konnte er sich dort nach allen Richtungen bewegen mit seiner jetzigen Last mußte er aber, um flott zu bleiben, genau das tiefe Fahrwasser einhalten. Ihn dort hinauf und an den Untiefen von Sheerness vorbeizubringen, mußte man die Springflut abwarten. War das Wetter ungünstig, so hätte die Abreise verschoben werden müssen. Es ging indeß alles vortrefflich und kurz vor Mittag war alles bereit. Eine ganze kleine Dampferflotte, meist Schleppdampfer, hatte sich um den Riesen versammelt, ihm das Geleit zu geben und ihm nötigenfalls behilflich zu sein. Seit einem Jahre hatte sich der Great Eastern nicht von der Stelle gerührt; die Schaufelrad-Maschinen waren sogar zwei Jahre nicht gebraucht, denn bei der Fahrt von Liverpool im vorigen Jahr war nur die Schraube benötigt worden. Sie thaten jedoch vollkommen ihre Schuldigkeit und es war nicht nötig, die Schleppdampfer zu Hilfe zu nehmen. Einige Minuten, nachdem Herr Anderson, der Captain, das Signal gegeben (damit die Befehle rasch von einem Ende zum andern gelangen konnten), waren längst des Decks mehrere Gehilfen aufgestellt, begann er sich langsam in Bewegung zu setzen und folgte willig dem Steuer. Jetzt liegt er in einem bei Ebbezeit noch 8 Faden tiefen Wasser vollkommen sicher. Die vierzehnhundert Tonnen Kohlen, die er einzunehmen hat, werden ihn nicht mehr als 18 Zoll tiefer drücken, so daß er also mit einem Tiefgang von 33 bis 34 Fuß die Reise nach Amerika machen wird. Mit Ausnahme des kleinen, etwa 3 Miles langen Newfoundland-Endes ist das Kabel vollständig an Bord, desgleichen der Apparat, der es abwinden soll.

Italien.

General Cucchiari ist mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs Victor Emanuel an den Prinzen Napoleon nach Paris gereist, um ihn zum Besuch in Florenz einzuladen. Gegenwärtig arbeitet man an der Einrichtung des prächtigen, einst Eigentum des Papstes gewesenen Lustschlosses San Michele in Bosco bei Bologna, wo, wie es heißt, der Prinz und die Prinzessin Napoleon einige Zeit zu bringen sollen.

Österreich.

Die kurländische Ritterschaft hat auf ihrer am 24. v. in Mitau abgehaltenen Versammlung den brüderlichen Conferenz den Beschuß gefaßt, bei der Staatsregierung die Aufhebung der bisher ausschließlich den Ostdern des immatrikulirten Adels zustehenden Rechte zum Erwerbe von kurländischen Rittergütern zu befürworten und auf Freigabe dieses Rechtes an Personen aller Stände anzutragen.

Die Pfandbriefe betreffend wurde mitgetheilt, daß der Kasse des Landschafts-Credit-Vereins in Warschau vor der Behörde eine lange Liste von Nummern von Pfandbriefen zugeschickt wurde, um solche eben so wenig wie die Coupons einzulösen. Die Ursache dieser Anordnung der Behörde war, wie ebenfalls berichtet war, daß man Erfahrung gebracht haben will, daß die Mönche aufgebliebener Klöster erhebliche Summen in Pfandbriefen der Allgemeinheit entzogen hätten. Der D. Btg. schreibt man über diese Angelegenheit noch folgendes: Der Verdacht ein begründeter ist oder nicht, ist unbekannt; jedenfalls aber haben die Schwierigkeiten bei Auszahlungen von Pfandbriefen, und noch mehr die Gefahr, durch Besitz von Nummern, die in dem betr. Verzeichniss stehen, nicht nur um des Geldes willen, sondern auch wegen Berührung mit kriegsgerichtlichen Untersuchungen, wird erst in acht Tagen hier eintreffen. — Nachdem die Gesetzesvorlage in Betreff der Weltausstellung für 1867 im gesetzgebenden Körper mit 212 gegen 17 Stimmen genehmigt worden, hat die Discussion der großen Bauten-Anleihe von 250 Millionen begonnen. Ein hiesiges Haus, dessen Eigentümer Consul hier ist, hatte vor einiger Zeit einen Pfandbrief von 3000 S.R. der stark angefaßt war, und Brüssel eingeschickt bekommen, mit dem Auftrage, sollte bei der Landshaft gegen ein neues Exemplar umzutauschen. Die Landshaft erklärte sich hierzu bereit gegen Erlegung der Kosten. Hierauf erhielt das hiesige Haus von seinen Brüsseler Correspondenten ebenso angefaßte Pfandbriefe, die augenscheinlich in einem feuchten Orte verstopt waren im Betrage von 90.000 S.R., um sie gegen neue Gewinne umzutauschen. Inzwischen hatte die Landshaft oben genannte Liste und den bez. Befehl erhalten, und da

Amtsblatt.

Kundmachung.

(626. 1)

Gedenkniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien als Presgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 14. Juni d. J. das Verbot der Druckschrift:

"Venezia-Cantica di Giovanni Rafaelli. Modena Tipografia di Nicola Zanichelli e Soci 1865." Der

ner der Zeitschriften:

"Il Museo di Famiglia" in Mailand Nr. 21 und

22 vom 21. und 28. Mai d. J.

"l'Opinione" Nr. 156 vom 8. Juni d. J.

"Il Pensiero Italiano" Nr. 36 vom 10. Juni d. J.

beide in Florenz erscheinend; endlich der Zeitschrift: "La

rivista teatrale melodramatica" in Mailand Nr. 51

vom 8. Juni d. J.

wegen des durch deren Inhalt begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 a. St. G.) ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßfach.

Benedig, am 14. Juni 1865.

3. 10842. Ankündigung. (618. 2-3)

Das aufhaltende Anwachsen der Steuerrückstände veranlaßte die k. k. Finanzbehörden den Magistrat zu beauftragen mit aller Energie auf die Beitreibung der laufenden Steuern einzuwirken, demgemäß wird den Einwohnern Krakau's in Erinnerung gebracht, daß für das II. Quartal 1865 die Hauszins-, Grund- und Einkommensteuer mit Ende d. M., die Erwerbsteuer aber im Monate Juli d. J. eingezahlt werden muß, widrigens gegen indolente aber zahlungsfähige Rückständler die zwangswise Entziehung mittelst Einlegung der Militär-Execution in die Wohnung derselben stattfinden wird.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt,
Krakau, 28. Juni 1865.

Obwieszczenie.

Ciągłe wzrastanie zaległości podatkowych powoduje wysokie c. k. Władze skarbowe do zalecania Magistratowi, aby użył jak najenergiczniejszych środków celem wyegzekwowania podatków skarbowych: Nakazy te przełożonych Władze skarbowych zmuszą Magistrat do przypomnienia mieszkańców tutejszego miasta, iż termin do opłacenia podatku czynszowo-domowego, gruntu i dochodowego za II kwartał r. b. należnego z końcem czerwca r. b., a podatku zarobkowego w miesiącu lipcu r. b. upływa, oraz do ostrzeżenia ich, że po upływie tych terminów podatki skarbowe egzekwowane będą od mieszkańców, a w opłacie podatków skarbowych przez niedbałość, lub z innych niczym nieusprawiedliwionych powodów zaledgających przez użycie egzekwentów wojskowych do mieszkania debenta aż do uiszczania należytości na kwaterę postanych.

Z Magistratu k. g. miasta

Kraków, 28 czerwca 1865.

Kundmachung.

Die auffällig große Menge der noch im Umlaufe befindlichen einberufenen auf Conventions-Münze lautenden Banknoten, dann der Banknoten à 10 fl. ö. W. früherer Form (mit rotem Druck) zeigt, daß die gesammte Beweisung von der Thatache der Einberufung dieser Noten nicht hinreichend in Kenntniß ist.

Um die Eigentümer und Bewahrer einberufenen Banknoten vor Verlust zu schützen, welcher sie nach den neuen Bankstatuten im Falle eines Terminverfaulnisses bedroht, wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 15. Mai 1865 §. 1287 f. M. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Jänner 1867 angefangen, ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf Conventions-Münze lautenden Noten einzulösen oder einzutauschen. Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothen Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bankcassen (auch in den Kronländern) angenommen.

Vom 1. Oktober 1865 angefangen, wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, 30. Mai 1865.

ad N. 1804. Kundmachung. (615. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlass vom 16. Juni 1865 §. 10532/651 zur Deckung der Gestaltungskosten für Schuldverschreibungen und Coupons die Einhebung einer Gebühr für die im Wege der Umschreibung neu hinauszugebender Gründentlastungs-Obligationen und Couponsbogen, und zwar mit zehn Kreuzer ö. W. für jede neu hinauszugebende Gründentlastungs-Obligation, und von zwanzig Kreuzer ö. W. wenn nebst der Obligation auch ein neuer Couponsbogen hinauszugeben ist, einzuführen befunden.

Die Einhebung dieser Gebühr hat einzutreten, wenn

1. im Wege der Umschreibung,
2. für ein amortisiertes,
3. für ein vinculiertes,
4. für ein beschädigtes oder abgenütztes Effect, oder

5. in dem Falle, wo einer Obligation ein anders numerirter Couponsbogen zuliegt, ein neues Gründentlastungs-Effect hinausgegeben wird; dagegen findet die Entrichtung dieser Gebühr nicht statt, wenn mittelst Umschreibung für den unverlosten Theilbetrag einer nur theilweise verlosten Gründentlastungs-Obligation neue Obligationen auszufertigen sind.

Ferner hat das k. k. Staatsministerium mit dem Decree vom 16. Juni 1865 Zahl 10305/642 zu geben, daß Coupons-Obligationen, infsofern die selben mit keinem Haftungsbande versehen sind, und auf freien Namen lauten, in denjenigen Monaten, in welchen die Umschreibung nicht stattfindet, gegen andere bei der k. k. Gründentlastungsfondssasse im Vorrate befindlichen und bereits früher ausgestellte Schuldverschreibungen gegen Ertrag einer Umweltungsgebühr von 10 kr. für jede hinzugegebene Schuldverschreibung sammt Coupons umgewechselt werden können.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkung gebracht wird, daß die obigen Gebühren vom heutigen Tage angefangen bei Behebung der neu ausgefertigten oder umgewechselten Schuldverschreibungen einzuzahlen sind.

Von der k. k. Gründentlastung-Fonds-Direction.
Krakau, 26. Juni 1865.

N. 6506. Kundmachung. (621. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird bekannt gemacht, daß Joseph Dzikowski aus Tarnow mit Kenntniß vom 17. Mai 1865 §. 6506 wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curat gesetzt und für ihn Herr Adam Dzikowski, k. k. Bezirkssamtsadjunkt in Nisko als Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 17. Mai 1865.

N. 10901. Edict. (620. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Leibkeller, Handlungsdienner aus Głogów, derzeit unbekannten Aufenthaltes, die k. k. Finanzprocuratur Namens der hohen Staatsverwaltung hiergerichts unter dem 3. Juni 1865 §. 10901 wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht, welche um die binnen 90 Tagen einzubringende Einreise verbeschrieben wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Schoenborn mit Substitution des Landes- und Gerichtsadv. Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau 7. Juni 1865.

N. 8319. Edict. (622. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Waclaw Toczyski, Jochwe Zelnik wegen Zahlung der Wechselseitigkeit per 350 fl. ö. W. s. N. G. unter dem 7. Juni 1865 §. 8319 die Wechselseitigkeit angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unter dem 12. Juni 1865 §. 8319 erlossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Waclaw Toczyski unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski unter Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 12. Juni 1865.

N. 7912. Edict. (622. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gefaßte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 k. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Chaim Kleinhändler Geächtmann und Realitätsbesitzer in Tarnow, der Con-

cursy posiadali obligacyja indemnizacyjna Wielkiego Księstwa Krakowskiego nr. 212, na 100 zł. m. k.

Advocaten Dr. Stojalowski mit Subst. des Adv. Dr. z kuponami, z których pierwszy w dniu 1 listopada

Alexander Goldmann zum provisor. Vermögensverwalter gacy lub kuponów jakie prawa mieli, aby się z ta- die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer kowemi co do obligacyji samej w terminie lat trzech für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreis- od daty płatności ostatniego kuponu, co do ku- gerichte bis zum 26. September 1865 um so ge- ponów już płatnych w ciągu jednego roku, sześciu wifser angemeldet, widrigens sie von dem vorhandenen tygodni i trzech dni od daty ogłoszenia niniejszego und etwas zunehmenden Trübsamkeiten, so weit folches die edyktu, a co do kuponów na przyszłość płatnych in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpften, ungehin- w ciągu jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni dert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zu od. dnia płatności dotyczonego kuponu do c. k. stehenden Eigentums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen Sądu krajowego się zgłosili i swe prawa udowoz- zustehenden Compensationrechtes abgewiesen sein, und im dnili, a to tem pierwsi, ile że po uplynienu wzmi- leżtejacy rzeczonój obligacyji i kuponów orzeczonajacya.

Zugleich wird zur Einbernahme der Gläubiger über bedzie.

die Wahl des definitiven Trübsamigens-Werwalter und Kraków, 30 maja 1865.

des Gläubigerauschusses eine Tagfahrt auf den 27. Octo- des § 95 G. O. hierz. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 22. Juni 1865.

N. 8499. Edict. (613. 3)

Vom k. k. Kreisgericht in Tarnow wird hiermit bekannt gemacht, es sei in Folge Güter-Abtretung des Leib Laulicht, Krämers in Tarnow de praes. 10. Juni 1865 Nr. 8499 über sein gesammtes, wo immer befindliches be- wegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das Kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 k. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs-Verbandlung eröffnet worden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmaßa. Vertreter und des Adv. Perleberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter,

die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-

mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem

Edikt eröffnet werden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Ge- richtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substitution